

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Juni 1960

Nummer 68

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7832	24. 5. 1960	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abrechnungsverfahren für die Einnahmen und Ausgaben bei der Schlachttierbeschau, Fleischbeschau und Trichinenschau (Beschau) bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe — Abrechnungserlaß	1593

I.

7832

Abrechnungsverfahren für die Einnahmen und Ausgaben bei der Schlachttierbeschau, Fleischbeschau und Trichinenschau (Beschau) bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe — Abrechnungserlaß —

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 24. 5. 1960 — II Vet. 3014 Tgb.Nr. 418/60

Unter Hinweis auf Abschnitt E meines Vergütungserl. v. 14. 3. 1960 (MBI. NW. S. 686 / SMBI. NW. 7832) bestimme ich für die Abrechnung bei der Durchführung der Beschau folgendes:

1. Für die Durchführung des Abrechnungsverfahrens sind wie bisher die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte als Fleischbeschaubüro-Abrechnungsstellen (Abrechnungsstellen) zuständig.
- dk I
2. Die Beschauer tragen jedes nach der Gebührenordnung v. 14. März 1960 (GV. NW. S. 31) gebührenpflichtige Dienstgeschäft mit Kopierstift oder Kugelschreiber in den Gebührennachweis (Blockheft nach Vordruck I) ein. Für jede Eintragung sind im Durchschreibeverfahren ein weißes und ein farbiges Blatt auszufüllen.

Die erste Ausführung (weiß) des Gebührennachweises ist für die Abrechnungsstelle bestimmt; die zweite Ausfertigung (farbig) erhält der Gebührenpflichtige als Quittung. Die Eintragung der Gebühren in die Spalten 17 und 18 des Fleischbeschautagebuchs entfällt.

- dk II
3. Sofern ausnahmsweise die Gebühren für eine Dienst verrichtung an den Beschauer nicht entrichtet werden, ist das für den Gebührenpflichtigen vorgesehene farbige Blatt des Vordruckes I nach Streichung des Quittungsvermerkes von dem Beschauer alsbald mit einem Anschreiben nach Vordruck II der zuständigen Abrech-

nungsstelle zu übersenden. Die Abrechnungsstelle fordert den Gebührenpflichtigen unverzüglich zur Zahlung des festgesetzten Gebührenbetrages an die zuständige Kasse auf. Gleichzeitig wird die Kasse angewiesen, die Einziehung durchzuführen.

4. Die Beschauer reichen jeweils für ihren Bezirk zum 10. jeden Monats die Abrechnung über den abgelaufenen Monat nach Vordruck III den Abrechnungsstellen unmittelbar ein. Sind die Beschauer gleichzeitig als Vertreter in einem anderen Beschaubezirk tätig, so haben sie für den Vertreterbezirk eine besondere Abrechnung aufzustellen.

Den Abrechnungsstellen sind in beiden Fällen die im Vordruck III genannten Anlagen beizufügen. Das Beschautagebuch ist zu diesem Zweck für die Monate mit gerader und ungerader Ordnungszahl getrennt zu führen.

Die Anschreiben an die Abrechnungsstelle (Vordruck II) mit Gebührennachweisen für gebührenpflichtige Dienstgeschäfte (Vordruck I farbig) bei den an den Beschauer nicht entrichteten Gebühren werden nur beigefügt, soweit eine Vorlage nach Nr. 3 noch nicht erfolgt ist.

In der als Forderungsnachweis über Wegeentschädigungen (Vordruck IV) beizufügenden Anlage sind alle entschädigungsberechtigenden Wegestrecken für die ordentliche und Ergänzungsbeschau aufzuführen. Dies gilt auch für die Fälle, die gemäß § 8 GO vom Tierbesitzer zu erstatten sind und die bereits im Vordruck I, Spalte 13—15 erscheinen.

T.
Vordruck III

Vordruck IV

Vordruck IVa
Vordruck V

Über alle in dem abgelaufenen Monat durchgeführten Ergänzungsbeschauen wird als zusätzliche Anlage eine Vergütungsanforderung nach Vordruck IVa eingereicht. In der Anlage nach Vordruck V sind alle nach Abschnitt D III (Vergütungserlaß) erstattungsfähigen Auslagen nachzuweisen.

Erstreckt sich die Tätigkeit eines Beschauers über mehrere Kreise, so ist die für den Hauptwohnsitz des Beschauers zuständige Abrechnungsstelle für die gesamte Abrechnung zuständig. Die Bestimmungen über die kreisweise Aufstellung der Fleischbeschaustatistik bleiben hiervon unberührt.

Vordruck VI

5. Die Abrechnungsstellen haben die Abrechnungsunterlagen der Beschauer auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Nach den Abrechnungsunterlagen haben sie unter Benutzung des Vordruckes VI die Vergütungen festzusetzen und die Gebühren abzurechnen. Die Summe der nach Vordruck IVa angeforderten Vergütung für die Ergänzungsbeschauen wird hierbei auf der Rückseite unter A Spalte 8 eingetragen.

Zur Sozialversicherung der Beschauer entscheiden die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung über die Versicherungspflicht, die Beitragspflicht und die Beitragshöhe.

Eine Durchschrift des Vordruckes VI ist für den Beschauer bestimmt.

6. Die Abrechnungsstellen erteilen den zuständigen Kassen monatlich Annahme- und Auszahlungsanordnungen unter Verwendung des Vordrucks VII.

Soweit die besonderen Kosten nach Abschnitt D des Vergütungserlasses nicht bereits im Rahmen der monatlichen Abrechnung gebucht werden, sind diese sowie die Kosten für die Beschaffung der Vordrucke wie bisher durch Einzelanweisung bei Ausgabettitel 301 nachzuweisen.

- T.
7. Die Abrechnungsstellen legen den Regierungspräsidenten zum **15. Februar jeden Jahres** eine Jahresübersicht über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bei der Schlachttier- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau nach Vordruck VII, Spalte 3—24 vor. Soweit die besonderen Kosten außerhalb des Vordruckes VII verbucht sind, ist der Jahresabschlußbetrag hierfür auf der Rückseite des Vordruckes VII zu ver-

merken. Die Regierungspräsidenten bitte ich, mir eine Gesamtjahresübersicht über den Bezirk bis zum **15. 3. jeden Jahres** einzureichen. In dieser Gesamtübersicht sind die Angaben für jede Abrechnungsstelle einzeln einzutragen, wobei in Spalte 2 des Vordruckes VII die jeweilige Abrechnungsstelle aufzuführen ist.

8. Die in diesem RdErl. vorgesehenen Vordrucke werden auf Kosten des Landes geliefert. Die Abrechnungsstellen geben den Jahresbedarf an Vordrucken jeweils bis zum **15. 2. jeden Jahres** den Regierungspräsidenten an. Die Regierungspräsidenten teilen den für ihren Bezirk ermittelten Gesamtbedarf bis zum **15. 3. jeden Jahres** im Landesteil Westfalen-Lippe der Bezirksregierung Arnsberg, im Landesteil Nordrhein der Bezirksregierung Düsseldorf mit.
9. Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen nach Abschnitt D II Buchstabe a und b obliegt den Abrechnungsstellen.

Die Erlaßbestimmungen über das Abrechnungsverfahren treten mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der RdErl. d. MdI v. 9. 5. 1933 — III b 1308 — (MBLiV. Teil II S. 263) außer Kraft.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte;

nachrichtlich:

an die Tierärztekammer Nordrhein in Kempen,
Tierärztekammer Westfalen-Lippe in Münster,
den Landesverband der Fleischbeschauer und Trichinenschauer in Iserlohn (Westf.).

T.

Vordruck VIIT.
T.

Gebührennachweise

**nach der Gebührenordnung für die Schlachttier- und Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau
bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 14. März 1960**

Dieses Blockheft wird geführt durch den Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

in

Jedes gebührenpflichtige Dienstgeschäft ist von dem Beschauer mit Kopierstift oder Kugelschreiber ordnungsmäßig in den Gebührennachweis einzutragen. Für jede Eintragung sind im Durchschreibverfahren ein weißes und ein farbiges Blatt auszufüllen. Die weiße Ausfertigung ist für die Abrechnungsstelle bestimmt; bei dieser ist nachträglich die lfd. Nummer des Beschautagebuchs einzutragen. — Die farbige Ausfertigung erhält der Gebührenpflichtige bei Zahlung als Empfangsbestätigung. — Bei Nichtzahlung ist Abschnitt III zu streichen und der Gebührennachweis mit einem Anschreiben nach Vordruck II umgehend der Abrechnungsstelle zu übersenden.

Die dem Gebührennachweis zugrunde liegende Gebührenordnung ist diesem Blockheft am Schluß beigeheftet.

ick

Blatt

Beschau-Tagebuch-Nr.

Vordruck I
Nordrhein-Westfalen
(Farbe weiß)

Für die Abrechnungsstelle
(Durchschrift farbig)
Für den Gebührenpflichtigen

Gebührenpflichtiger:

Zu- und Vorname oder Firma

Wohnort, Wohnung

Str. Nr.

Gebührennachweis

ch der Gebührenordnung für die Schlachttier- u. Fleischbeschau sowie für die Trichinenschau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentl. Schlachthöfe

r. s. 2 ir O	Tiergattung	Gebühr nach § 2 und 3 GO			1½fache Gebühr nach § 4 GO			Doppelte Gebühr nach § 5 GO			Geb. f. Erg. Beschau od. bakt. Unters. nach § 6 GO			Geb. für zusätzl. Stempel nach § 7 GO			Fahrkosten- bzw. Wegeentschädigung nach § 8 GO			Vom Gebührenpflichtigen insgesamt zu entrichten (Sp. 5, 7, 9, 11, 12 u. 15)		
		für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf	für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf	für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf	für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf	für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf	für Stück- zahl	je Stück DM	Betrag Pf			
2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16							
	Schlachttier- und Fleischbeschau:																					
	Rinder ausschl. Kälber		6,50																			
	Kälber (bis zu 3 Mon.)		2,60																			
	Schweine ausschl. Ferkel....		2,60																			
	Ferkel (bis zu 3 Mon.)		1,00																			
	Sonstige Kleintiere		2,20																			
	Pferde od. sonst. Einhufer....		8,50																			
	Trichinenschau:																					
	Schweine (einschl. Ferkel), Wildschweine oder andere der Trichinenschau unterworfen Tiere		2,00																			

. Empfangsbestätigung. (Bei Nichtzahlung streichen)

die bei vorbezeichnetner Stückzahl heute aufgeführte Schlachttier- und Fleischbeschau einschließlich Trichinenschau — Trichinenschau allein — sind

DM	Pf	buchstäblich	Deutsche Mark	Pfennig wie vor	entrichtet worden.
----------	----------	--------------	---------------	-----------------	--------------------

, den

.19.....

Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Vordruck II
Nordrhein-Westfalen
(Farbe orange)

Anschreiben an die Fleischbeschaugebühren-Abrechnungsstelle
wegen Einziehung nicht bezahlter Beschaugebühren.

Des Fleischbeschaufierarztes — Fleischbeschauers — Trichinenschauers

Name

Wohnort

Sofern in besonderen Fällen die Gebühren an den Beschauer nicht entrichtet werden, ist das für den Gebührenpflichtigen vorgesehene farbige Blatt des Gebührennachweises Vordruck I nach Streichung der Empfangsbereinigung von dem Beschauer **umgehend** mit einem Anschreiben nach Vordruck II (weiß) der Abrechnungsstelle zu übersenden. Die gelbe Durchschrift des Anschreibens verbleibt im Block.

Zusatz für die Durchschrift (farbig)
Durchschrift (bleibt im Block)

Vordruck II
Nordrhein-Westfalen
(Farbe weiß)

An die Kreisverwaltung — Stadtverwaltung , den 19

Fleischbeschaugebühren-Abrechnungsstelle

in

Betr. Gebührenabrechnung für den Monat 19

Hiermit übersende ich den Gebührennachweis Block-Nr., Beschau-Tagebuch-Nr.

für Rechnung des Gebührenpflichtigen

in

Der berechnete Gebührenbetrag von DM Pf ist nicht bezahlt worden. Ich bitte, seine Einziehung — gegebenenfalls im Verwaltungzwangsverfahren — von dem Gebührenpflichtigen unter Aushändigung des Gebührennachweises an ihn zu veranlassen.

Abrechnung

über die auf Grund der Gebührenordnung für die Schlachtier- und Fleischbeschau sowie für die Trichinen-
schau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 14. 3. 1960 erhobenen Gebühren

für den Monat 19

Nr. des § 2 der GO	Tiergattung	Einfache Gebühr nach § 2 und 3 GO			1½-fache Gebühr nach § 4 GO			Doppelte Gebühr nach § 5 GO			Geb. für Befrag. Stück- zahl	Geb. Erg. Befrag. bakt. Unters. nach § 6 GO	Fahrkosten-, Wege- entschädigung n. § 8 GO	Gesamt- betrag (Sp. 5, 7, 9, 11, 12 u. 15)	Davon nicht an den Beschauer gezahlt*)	Hinternach vom Beschauer abzurechnen	Bemerkungen
		Stück- zahl	für Stück- zähle	Betrag DM	Stück- zahl	für Stück- zähle	Betrag DM	Stück- zahl	DM	Pf							
1	A Schlachtier- und Fleischbeschau: Rinder ausschl. Kälber	3	4	6,50	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	2 Kälber (bis zu 3 Mon.)	2	3	2,60	3	4	5	5	6	6	7	8	9	10	11	12	13
3	3 Schweine ausschl. Ferkel	2,60
4	4 Ferkel (bis zu 3 Mon.)	1,00
5	5 Sonstige Kleintiere	2,20
6	6 Pferde od. sonst. Einhufer	8,50
8	8 Trichinensch.; Schweine (einschl. Ferkel), Witschw. od. and. der Trichinensch. unterw. Tiere	2,00

*) Erläuterung zu Sp. 17. Im Abrechnungsmonat sind folgende Gebühren nachweise — zur Einziehung der nicht bezahlten Gebühren an die Abrechnungsstelle eingesandt worden:
der dieser Abrechnung beigefügten —

Tag der Einsendung (Dat. gem. Vordr. III)	Gebührennachweis Block-Nr.	Baschau- Tagebuch Nr.	Gebührspflichtiger	Gebühr nach Vordr. Sp. 16 DM	Beschau-Tagebuch	Gebührennachweise für die Abrechnungsstelle (Vordr. I, weiß)
.....

- An Anlagen sind dieser Abrechnung beigefügt:
 Beschau-Tagebuch
 Gebührennachweise für die Abrechnungsstelle (Vordr. I, weiß)
 Anschreiben an die Abrechnungsstelle (Vordr. II) mit Gebührennachweisen für Gebühren
 pflichtige (Vordr. I, rosa)
 Forderungsnachweis über Wegeentschädigungen (Vordr. IV) in Höhe von DM
 Anforderung von besonderen Auslagen (Vordr. V) in Höhe von DM.

Ich versichere hiermit pflichtgemäß, daß ich in dem obenbezeichneten Beschaubezirk in dem vorgenannten Zeitraum außer den in dieser Abrechnung aufgeführt Fällen eine Schlachtier- und Fleischbeschau — sowie Trichinenschau — nicht ausgeübt habe.

(Evtl. umseitig fortsetzen)
Zusammen wie Sp. 17

An die Kreisverwaltung — Stadtverwaltung
Fleischbeschaugebühren — Abrechnungsstelle
in Sachlich richtig und festgestellt auf DM
Unterschrift Datum Ort Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A
Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Seite 1 (DIN A 4)

Beschreibung

Vordruck IV

**Fleischbeschautierarzt
Fleischbeschauer
Trichinenschauer**

Forderungsnachweis

über Wegeentschädigungen nach Abschnitt C des Vergütungserlasses vom 14. 3. 1960

für den Monat 19

Seiten 2 und 3 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- Tage- buches	O = ordentl. Beschau E = Ergänz.- Beschau	Name des Gebührenpflichtigen	Reiseziel	Entschädigungs- berechtigende Wegestrecke		Gesamt- entschädi- gung (Sp. 6 × 0,20 DM Sp. 7 × 0,40 DM)
					bei O km	bei E km	
1	2	3	4	5	6	7	8.
				Übertrag:			
				zu übertragen:			

Seite 4 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- Tage- buches	O = ordentl. Beschau E = Ergänz.- Beschau	Name des Gebührenpflichtigen	Reiseziel	Entschädigungs- berechtigende Wegestrecke		Gesamt- entschädi- gung (Sp. 6 × 0,20 DM Sp. 7 × 0,40 DM)	
					bei O km	bei E km	DM	Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	
				Übertrag:				
				Insgesamt:				

Festgestellt auf..... DM

**Ich versichere hiermit pflichtgemäß die Richtigkeit
vorstehender Eintragungen**

..... **Ort** **Datum**

..... **Ort** **Datum**

Amtsherauszeichnung/Angestellter TO A

Fleischbeschautierarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

Seite 1 (DIN A 4)

Beschaubezirk

Vordruck IVa
 Nordrhein-Westfalen

Fleischbeschautierarzt

Forderungsnachweis

über Vergütungen für die Durchführung der Ergänzungsbeschau nach Abschnitt A I 4 des Vergütungserlasses vom 14. 3. 1960

für den Monat 19

In diesem Forderungsnachweis sind alle durchgeführten Ergänzungsbeschauen aufzuführen, also auch diejenigen, für die der Tierbesitzer gemäß § 6 GO gebührenpflichtig ist.

Tag	Nr. des Beschau- tage- buches	Besitzer des Tieres bzw. Fleisches Name	Wohnort	Betrag (je Ergänzungsbeschau 7,- DM) DM	Ver- merke
1	2	3	4	5	6
			Übertrag:		
			zu übertragen:		

Seite 2 (DIN A 4)

Tag	Nr. des Beschau- tage- buches	Besitzer des Tieres bzw. Fleisches Name	Wohnort	Betrag (je Ergänzungsbeschau 7,- DM) DM	Ver- merke
1	2	3	4	5	6
			Übertrag		
			Insgesamt:		

Festgestellt auf DM

Ich versichere hiermit pflichtgemäß die Richtigkeit
vorstehender Eintragungen
 Ort Datum

 Ort Datum

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Fleischbeschautierarzt

Beschaubezirk

Vordruck V
Nordrhein-Westfalen

Fleischbeschautierarzt
Fleischbeschauer
Trichinenschauer

Anforderung von besonderen Auslagen

für den Monat 19

1) Soweit Belege vorhanden, sind sie mit lfd. Nr. versehen dieser Anforderung beizufügen.

¹⁾ Siehe Vorseite

Festgestellt auf **DM**

Ich versichere hiermit pflichtgemäß die Richtigkeit vorstehender Eintragungen und die Notwendigkeit der Auslagen gemäß Abschnitt D III des Vergütungserlasses.

Ort _____ **Datum** _____

Ort _____ **Datum** _____

Amtsbezeichnung/Angestellter TO-A

Fleischbeschafterarzt, Fleischbeschauer, Trichinenschauer

An den
Fleischbeschautierarzt — Fleischbeschauer u. Trichinenschauer
 Herrn
 in

**Gebühren- und
Vergütungs-Abrechnung**
für den Monat **19**

1. Gebühren

- a) Gemäß Abrechnung (Vordruck III, Spalte 16) wurden von Ihnen Gebührennachweise (Vordr. I) ausgefertigt über insgesamt
- b) Von dem Gesamtbetrag wurden nicht an Sie gezahlt (Vordr. III, Spalte 17)
- c) Hiernach sind von Ihnen abzurechnen (Vordr. III, Spalte 18)

DM	Pf

2. Vergütung

- a) Gesamtvergütung unter Beachtung des Höchstvergütungssatzes gemäß umseitiger Berechnung (Summe B 3/Spalte 10)
- b) Wegeentschädigung gemäß Forderungsnachweis nach Vordr. IV¹⁾
- c) Besondere Auslagen gemäß Anforderung nach Vordr. V¹⁾
- d) Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (nur bei Ersatzkassenmitgliedern)
- e) ²⁾
- f) ²⁾
- g) Insgesamt

DM	Pf

3. Abzüge

- a) Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung
- b) ²⁾
- c) ²⁾

DM	Pf

4. Abrechnung

- a) Hiernach sind an Sie zu zahlen (Summe 2g abzgl. Summe 3)
- b) Sie haben noch abzuliefern (Summe 1c abzüglich Summe 4a)
- c) Sie haben noch zu erhalten (Summe 4a abzüglich 1c)

	→

Innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt dieser Abrechnung ist der genannte Betrag — von Ihnen an — an Sie durch — die -Kasse in zu zahlen.

..... Ort Datum

Im Auftrage:

..... Beschau-Tagebuch folgt anbei zurück.

¹⁾ Falls eingesetzter Betrag mit Anforderung nicht übereinstimmt, ist Abweichung hierunter zu erläutern. ²⁾ Für weitere Eintragungen; nach Bedarf auszufüllen.

Berechnung der Vergütung nach dem Vergütungserlaß vom 14. März 1960.

Vordruck VI

Nordrhein-Westfalen
(Rückseite)

A. Vergütungen nach A I und II auf Grund der Abrechnung Vordr. III

***) Nichtzutreffende Spalte streichen**

Zusammen:

B. Ermittlung des Höchstvergütungssatzes nach B 1 des Vergütungserlasses

1. Anzurechnende einfache Vergütungen

- a) Gesamtbetrag der einfachen Vergütung nach Spalte 5 =

b) In der $1\frac{1}{2}$ fachen Vergütung enthaltene einfache Vergütung = $\frac{2}{3}$ von Spalte 6 =

c) In der doppelten Vergütung enthaltene einfache Vergütung = $\frac{1}{2}$ von Spalte 7 =

d) Auf die Höchstvergütung anzurechnende einfache Vergütungen insgesamt . . .

2. Davon sind abzuziehen:

- a) 50% des Mehrbetrages von DM bis DM =

b) 70% des Mehrbetrages von DM bis DM =

c) Insgesamt sind also in Abzug zu bringen

3. Die verbleibende Gesamtvergütung beträgt mithin

Sachlich richtig und festgestellt auf DM

Ort _____ **Datum** _____

Amtsbezeichnung/Angestellter TO.A

Seite 1

Raum für Maschinendruck

Rechnungsjahr 19....**Vordruck VII**
Nordrhein-Westfalen**Einnahmen und Ausgaben**

der Landeshauptkasse bei der Ausführung der Schlachttier- und Fleischbeschau sowie
der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe
für den Monat **19**

Verbuchungsstellen**Einnahme:**

Einzelplan 10, Kap. 1042, Tit. 3d

Ausgabe:

Einzelplan 10, Kap. 1042, Tit. 301

Haush.-Überwach.-Liste

Seite Nr.

**Rechnerisch richtig
und festgestellt:**

Unterschrift

Amtsbezeichnung

**Vorgeprüft.
Rechnungsprüfungsamt:**

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Eingangsstempel der Kasse**Annahme- und Auszahlungsanordnung**

Die Kasse in wird angewiesen, unter Einziehung der von den Beschauern einzuzahlenden bzw. unter Zahlung der den Beschauern noch zustehenden Beträge

I. den Betrag in Spalte 3 mit DM Pf

in Worten: |

DM | Pf wie oben

wie angegeben, zu vereinnahmen;

II. den Betrag in Spalte 19 mit DM Pf

in Worten: |

DM | Pf wie oben

wie angegeben, zu verausgaben, und zwar

a) den den Beschauern zustehenden Betrag gem. Spalte 22 mit DM

b) die an die zuständige Krankenkasse abzuführenden Beiträge
zur Sozialversicherung gem. Spalte 18 mit DM

c) DM

d) DM

e) DM

Insgesamt wie oben DM

Sachlich richtig

, den 19

Der

Unterschrift

Vermärke der Kasse

Seite 2

Seite 3 (DIN A 4)

Seite 4 (DIN A 4)

— MBL. NW. 1960 S. 1593.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugsspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,- DM, Ausgabe B 7,20 DM.